



Patrick Walder
Gemeinderat SVP
Usterstrasse 65
8600 Dübendorf
pw@patrick-walder.ch
078 / 820 33 68

Herr Gemeinderatspräsident
Sandro Bertoluzzo
Ratssekretariat
Stadtverwaltung
8600 Dübendorf

Dübendorf, 29.05.2018

Eingegangen am
30. Mai 2018
Sekretariat Gemeinderat

Schriftliche Anfrage **Wichtige Beschlüsse müssen öffentlich publiziert werden**

Sehr geehrter Herr Ratspräsident

In der Zürcher Kantonsverfassung ist unter Artikel 49 festgehalten:
«Die Behörden informieren von sich aus und auf Anfrage über ihre Tätigkeit, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.»

Die öffentliche Information von Behörden ist für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von entscheidender Bedeutung. Nur so ist garantiert, dass diese, wenn sie sich in ihren Rechten verletzt fühlen, gegen Erlasse und Beschlüsse der Exekutive vorgehen können, insbesondere wenn es um Beschlüsse über «gebundene Ausgaben» geht, da solche nicht im Gemeinderat und somit nicht öffentlich diskutiert werden.

Der Kanton Zürich erklärt diesen Grundsatz des «Öffentlichkeitsprinzips» wie folgt:
«Das Gesetz verpflichtet alle öffentlichen Organe des Kantons, wichtige Informationen über ihre Tätigkeit jeweils von sich aus an die Öffentlichkeit zu bringen. Darunter fallen alle Themen von öffentlichem Interesse, die für die Meinungsbildung und **für die Wahrung der demokratischen und rechtsstaatlichen Belange** wichtig sind (...)»

Auf Grund obiger Erläuterungen ergeben sich folgende Fragen:

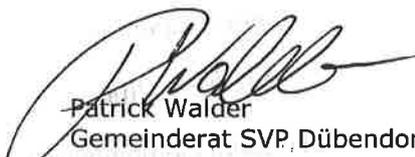
- Wie sehen die Richtlinien des Stadtrats betreffend öffentliche Information über Beschlüsse aus, insbesondere über solche mit dem Charakter «gebundene Ausgaben»?
- Wie sehen die Richtlinien weiterer Behörden über die Veröffentlichung ihrer Beschlüsse aus, insbesondere über solche mit dem Charakter «gebundene Ausgaben»?
- Wie stellt der Stadtrat sicher, dass über seine Beschlüsse, insbesondere solche mit dem Charakter «gebundene Ausgaben», korrekt informiert wird?
- Wie wird sichergestellt, dass über Beschlüsse, insbesondere solche mit dem Charakter «gebundene Ausgaben», von anderen Behörden mit selbständiger Verwaltungsbefugnis korrekt informiert wird?

Beschlüsse des Stadtrats, die durch ihn nicht als «vertraulich» eingestuft werden, sind für den Gemeinderat im Extranet publiziert und diesem somit bekannt.

- Erklären sich die übrigen Behörden mit selbständiger Verwaltungsbefugnis damit einverstanden, per sofort auch ihre Beschlüsse – sofern nicht als «vertraulich» eingestuft – analog zum Stadtrat, automatisch auf dem Extranet zuhanden des Gemeinderats aufzuschalten?

Ich danke für die Beantwortung der Fragen durch die zuständigen Behörden.

Freundliche Grüsse



Patrick Walder
Gemeinderat SVP, Dübendorf